



I.

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
Berg am Laim  
Herrn Robert Kulzer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.07.2019

## **Nachrüstung von Lichtzeichenanlagen an ampelgesteuerten Tramgleisquerungen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05745 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 - Berg-am-Laim  
vom 29.01.2019

Sehr geehrter Herr Kulzer,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag auf Nachrüstung bzw. Erweiterung vorhandener Lichtsignalanlagen an diversen Kreuzungen mit einer zusätzlichen Signalisierung der Querung über den Gleisbereich für Fußgänger- und Radverkehr.

Den Antrag konnten wir leider nicht innerhalb der dafür geschäftsordnungsgemäß vorgesehenen Frist beantworten, vielen Dank deshalb für die gewährte Fristverlängerung.

In der Sache können wir Ihnen nunmehr Folgendes mitteilen:

Bis zur Einführung der Trambahnbeschleunigung Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts wurden Fußgängerfurten über Trambahngleise nicht signalisiert.

Bei Einführung der Trambahnbeschleunigung wurde wegen der zum Teil höheren Geschwindigkeit der Trambahnen das Thema der Signalisierung von Gleisquerungen intensiv diskutiert. Dabei bewegte man sich zunächst auf die im Diskussionsverlauf angenommene „sicherere“ Seite und signalisierte die Gleisquerungen mit zweiteiligen (Rot/Grün) Fußgängersignalen.

Bei den ersten vier Linienbeschleunigungen wurden sowohl „normale“ zweiteilige, aus rotem und grünem Fußgängersignal bestehende, als auch Versuche mit einteilig roten Einzelsignalgebern unternommen.

Keine dieser Vorgehensweisen hat sich als wirklich vorteilhaft gegenüber dem Verzicht auf die Signalisierung über den Gleisbereich erwiesen.

Da die Trambahnen in größeren zeitlichen Abständen fahren, bildeten Rotlichtmissachtungen den Gleisbereich querender Fußgänger eher die Regel, als die Ausnahme. Hinzu kam erheblicher Aufwand beim Programmieren und bei der Hardwareausstattung der Lichtsignalanlagen, um Fußgänger-Rot ohne Anwesenheit einer Trambahn zu vermeiden und Trambahnen sicher zu detektieren

Nach Abschluss der ersten vier Linienbeschleunigungen kam man nach intensiver Analyse und Diskussion zum Schluss, dass die unsignalisierte Gleisquerung **für Sehende** aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen vertretbar ist und keine Sicherheitsmängel bedingt.

Seither werden Fußgängerfurten über Gleisbereiche der Trambahn nicht mehr signalisiert.

Die positiven Erfahrungen aus nunmehr bald 20 Jahren Trambahnbeschleunigung ohne Fußgängersignalisierung der Gleisbereiche bestätigen das Ergebnis der damaligen Überlegungen. Erfreulicher Weise sind Unfälle zwischen Trambahnen und Fußgängern / Radfahrern an Gleisquerungen weder an Lichtsignalanlagen mit, noch an denen ohne Signalisierung zu verzeichnen.

Deshalb wird das Kreisverwaltungsreferat auch künftig auf das Signalisieren der Gleisquerungen für sehende Fußgänger verzichten.

Für sehbehinderte Menschen wird dort, wo die Fahrbahnquerungen bereits mit akustischen oder taktilen Signalgebern für Blinde und Sehbehinderte signalisiert werden, die Gleisquerung ebenfalls mit signalisiert. Hierbei kommen zur Vermeidung einer Verwechslungsgefahr über den Gleisbereich mehrheitlich taktile, durch Vibration fühlbare Signalgeber zum Einsatz.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Vorschlag deshalb nicht umsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez

Unterabteilungsleiter Verkehrssteuerung